

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 3.

Freitag den 10. Januar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Amtliche Erlasse.

#### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 27. Sept. 1842 (Amts- u. Blatt S. 606) werden die Ortsvorsteher aufgefordert, anzuzeigen, ob und wie oft die dort angeordnete periodische Visitation der Verpackung und Verwahrung der Reibzündhölzchen bei Kaufleuten und Krämern vorgenommen worden sey.

Den 4. Januar 1845.

K. Oberamt, Daser.

N a g o l d.

#### Warnung.

In der Nummer 2. d. Bl. vom heurigen Jahrgang ist von J. Nachmann und Söhne, Banquiers in Mainz, angekündigt, daß sich das Publikum durch ihre Vermittlung gegen gewisse Einlagen bei den Verloosungen eines badischen und nassauischen Staats-Anlehens betheiligen könne.

Da sich jedoch aus dem Betrag dieser Einlagen ergibt, daß es sich hier bloß von sogenannten Promessen handelt, das Ausbieten solcher aber zu auswärtigen Staatslotterie-Anlehens-Loosen verboten ist (Ministerial-Verfügung vom 13. Mai 1837, Reg. Bl. S. 235), so sieht sich das Oberamt veranlaßt, das Publikum dießfalls zu

warnen, und den Inhalt obiger Ministerial-Verfügung hiernach zu wiederholen.

„Da die Erwerbung solcher Promessen kein Recht auf die mit dem Besitze des Anlehens-Looses selbst verbundene Capital- und Zinsforderung, sondern nur einen Anspruch auf den dieses Loos möglicher Weise treffenden Gewinn, und zwar nicht gegen den Staat, der das Lotterie-Anlehen machte, sondern nur gegen den Aussteller der Promesse gewährt, so ist dieselbe als ein reines Glücksspiel zu betrachten, bei welchem den Käufern der Promessen nicht einmal Garantie dafür gegeben worden ist, daß der Aussteller die Anlehensloose, auf welche die Promessen lauten, selbst besitze, daß er nicht auf dieselben Nummern mehrere Promessen ausgegeben habe, und daß er im Falle eines das Anlehens-Loos treffenden Gewinns dasselbe herauszugeben oder den Gewinn zu bezahlen im Stande sey.“

Den 8. Januar 1845.

K. Oberamt, Daser.

N a g o l d.

In den dießjährigen Orts-Rekrutirungs-Listen finden sich mehrere Berücksichtigungs-Ansprüche auf Zurückstellung, theils wegen Berufs, theils wegen Familien-Verhältnissen (Kriegs-Dienst-Ordnung

Art. 29), oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 32) eingetragen, es sind aber in den wenigsten Fällen diese Ansprüche gehörig belegt.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden daher unter Hinweisung auf die S. S. 108, 111 und 123 der Instruktion zur Kriegsdienst-Ordnung angewiesen, die Betheiligten aufzufordern, daß sie binnen 14 Tagen die Beweise für ihre Berücksichtigungs-Ansprüche der unterzeichneten Stelle entweder persönlich übergeben, oder sie durch ihre Orts-Behörde hieher vorlegen lassen.

Berücksichtigungs-Ansprüche auf Zurückstellung, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit, oder auf gänzliche Befreiung vom Militärdienst (Art. 5) müssen übrigens längstens bis 4. März d. J. angemeldet werden (Art. 45, Instruktion S. 103), indem spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben. Jedemfalls werden diejenigen, die Berücksichtigungs-Ansprüche, welche nicht schon von den Ortsbehörden aufgenommen sind, geltend zu machen haben, wohl daran thun, solche jetzt schon bei Oberamt vorzubringen, damit sie vollständig vorbereitet der Entscheidung des Bezirks-Rekrutirungsraths unterstellt werden können.

Die Ortsvorsteher haben dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 8. Januar 1845.

K. Oberamt, Daser.

... sie den Semmel  
... Messer auf et-  
... ugel. Die Poli-  
... und man fand,  
... Bei weiterer  
... von einem Müller  
... mit Phosphorartig  
... tischen vergiftet

... sten,  
... wahn.  
... erker,

... er,  
...  
... sch!  
... eien,  
... erein:  
... arten!  
... ein!

... o. 1.:  
... um.

Victualien:	fr.
... 1 Pfd.	20
... 18	18
... 16	16
... 22	22
... 20	20
... 15	15
... gewöhnliche	12
... blaue	18



**Oberamtsgericht Nagold.**

Altenstaig Stadt,  
Gerichtsbezirks Nagold.

**Bürgerschafts-Gläubiger-Auf-  
forderung.**

Die Erben des im August vorigen Jahres gestorbenen Christian Friedrich Mast, gewesenen Anferwirths und Holzhändlers zu Altenstaig, früher in Allmandle, Oberamts Freudenstadt, vermuthen, daß E. F. Mast ihnen zur Zeit noch unbekannte Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen haben könnte; auf Ansuchen jener Erben ergeht nun an alle diejenigen, welchen sich E. F. Mast als Bürge für Schuldigkeiten Dritter verbindlich gemacht hat, und welche solche Forderungen bis jetzt bei der Theilungsbehörde Altenstaig nicht angemeldet haben, der Aufruf, ihre dießfalligen Ansprüche binnen 45 Tagen dahier, oder bei der Theilungsbehörde Altenstaig Stadt geltend zu machen, widrigenfalls den E. F. Mast'schen Erben alle ihnen dermal zustehenden Einreden auch für die Zukunft vorbehalten werden würden.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte Nagold. Am 7. Januar 1845.  
H o f.

E b h a u s e n,  
Gerichtsbezirks Nagold.

**Bürgerschafts-Gläubiger-Aufruf.**

Die Erben des im Oktober vorigen Jahres gestorbenen Christian Kempf, Gemeinderaths und Untermüllers von Ebhausen, vermuthen, daß Eb. Kempf ihnen zur Zeit noch unbekannte Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen haben könnte; auf Ansuchen jener Erben ergeht nun an alle diejenigen, welchen sich Christian Kempf als Bürge für Schuldigkeiten Dritter verbindlich gemacht, und welche solche Forderungen bis jetzt bei der Theilungsbehörde Ebhausen nicht angemeldet haben, der Aufruf, ihre dießfalligen Ansprüche binnen 45 Tagen dahier oder bei der Theilungsbehörde Ebhausen geltend zu machen, widrigenfalls den Eb. Kempf'schen Erben alle ihnen dermal zustehenden Einreden auch für die Zukunft vorbehalten werden würden.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte Nagold.

Den 7. Januar 1845.

H o f.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Baiersbronn,  
Oberamtsgerichts Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Johannes Fahrner, Tagelöhners im Steinäckerle zu Baiersbronn, werden die Gläubiger desselben zu der am

Donnerstag den 30. Januar 1845  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. Decbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,  
G l o c k e r.

B e s e n f e l d,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Christoph Berger, Schreiners in Besenfeld, werden die Gläubiger desselben zu der am

Samstag den 1. Febr. 1845  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Besenfeld stattfindenden Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. Dec. 1844.

K. Oberamtsgericht,  
G l o c k e r.

B e s e n f e l d,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Martin Mast in Schorrenthal, werden die Gläubiger desselben zu der

am Freitag den 31. Januar 1845  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Besenfeld stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. Decbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,  
G l o c k e r.

B e s e n f e l d,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Andreas Klumpp

von Schorrenthal, werden die Gläubiger desselben zu der am

Freitag den 31. Januar 1845  
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Besenfeld stattfindenden Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. Dec. 1844.

K. Oberamtsgericht,  
G l o c k e r.

**Oberamtsgericht Horb.**

R e r i n g e n,  
Gerichtsbezirks Horb.

**Gläubiger-Vorladung.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage vorgenommen, wozu die Gläubiger und die Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand vorwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Handlung nächstfolgenden Gerichts-Sizung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Simon Wälder, Handelsmann und Wittwer in Reringen, am  
Donnerstag den 30. Janr. 1845,  
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Reringen.  
2) Jakob Höpfer, Israelite in Reringen, am

Donnerstag  
auf dem Rathhaus  
Den 17.

R  
Gerichts-  
**Wiederhol-  
Waar**

Die zur  
Carl Cantn-  
gensthaft, so-  
renlager soll  
biger gemäß  
Verkauf geb-  
Diese B

Montag

B  
in dem Wir-  
statt. Hiezu  
unter dem

a) das vor-  
Garten

den zu

b) der S-  
gerecht

c) das W-  
waisengericht

und die u-  
Verkaufs-L

97., 99. un-  
1844 zu er

Jeder S-  
schaft zu lei-

nicht bekan-

nich mit ob-

Vermögens

wenn sie

werden wol-

Den 8.

Vdt. Gericht

Müll-

Gericht

Sch-  
Da Hoffnu

Schuldenw-  
Bauers au

gerichtlichen

so werden

bert, am



erden die Gläub.  
am  
Januar 1845  
s 2 Uhr  
u Besenfeld statt-  
a bei Vermeidung  
der Masse, bezie-  
horisierung andurch  
8. Dec. 1844.  
Oberamtsgericht,  
Glocher.

icht Horb.  
gen,  
fs Horb.  
Vorladung.

ansachen werden  
tionen und die ge-  
nen weiteren Ver-  
unten bezeichneten  
wozu die Gläubig-  
rungs-Berechtigten  
erden, um entwe-  
durch hinlänglich  
erscheinen, oder  
sichtlich kein An-  
des Erscheinens,  
age der Liquidation  
hre Forderungen  
ess, in dem einen  
fall unter Vorze-  
l für die Forde-  
als für deren  
anzumelden.  
enden Gläubiger  
forderungen nicht  
nen bekannt sind,  
ations-Handlung  
is-Sitzung durch  
se ausgeschlossen,  
cht erscheinenden  
ird angenommen  
tlich eines etwa-  
Genehmigung des  
Begenstände, und  
Hüterpflegers der  
beit ihrer Classe

Handelsmann und  
ngen, am  
30. Janr. 1845,  
s 10 Uhr,  
Keringen.  
raelite in Rexin-

Donnerstag den 30. Janr. 1845,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst.  
Den 17. Decbr. 1844.  
Oberamtsrichter  
Ehle.

**Reichenbach,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
Wiederholter Liegenschafts- &  
Waarenlager-Verkauf.**

Die zur Ganntmasse des Kaufmanns  
Carl Cantner von hier gehörige Lie-  
genschaft, sowie das vorhandene Waa-  
renlager sollen dem Antrage der Gläu-  
biger gemäß wiederholt zum öffentlichen  
Verkauf gebracht werden.

Diese Verkaufs-Verhandlung findet  
Montag den 10. Febr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr

in dem Wirthshause zur Sonne dahier  
statt. Hiezu werden die Kaufsliebhaber  
unter dem Anfügen eingeladen, daß

- a) das vorhandene Haus mit Scheuer,  
Garten und weiteren Nebengebäu-  
den zu 7000 fl.,
- b) der Sägmühle-Anteil mit Holz-  
gerechtigkeit zu 4000 fl., und
- c) das Waarenlager zu 7,300 fl.

waisengerichtlich angeschlagen worden,  
und die nähere Beschreibung dieser  
Verkaufs-Objecten in den Nummern  
97., 99. und 101. d. Blts. vom Jahre  
1844 zu ersehen sey.

Jeder Käufer hat tüchtige Bürg-  
schaft zu leisten, und auswärtige, hier  
nicht bekannte Kaufsliebhaber haben  
sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen auszuweisen,  
wenn sie zur Steigerung zugelassen  
werden wollen.

Den 8. Januar 1845.  
K. Gerichts-Notariat  
Freudenstadt  
und Waisengericht  
Reichenbach.

Vdt. Gerichtsnotar  
Müller.

**Glatten,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
Schulden-Liquidation.**

Da Hoffnung vorhanden ist, daß das  
Schuldenwesen des Georg Blocher,  
Bauers auf dem Lattenberg, im außer-  
gerichtlichen Weg erledigt werden könne,  
so werden dessen Gläubiger aufgefor-  
dert, am

Montag den 3. Februar 1845  
Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhaus in Glatten zu er-  
scheinen, ihre Forderungen unter Vor-  
legung der Beweis-Urkunden gehörig  
zu liquidiren und über den in Antrag  
kommenden Vergleich, so wie haupt-  
sächlich auch über den Guts-Verkauf  
sich zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche  
nicht erscheinen und auch keine hinläng-  
lich Bevollmächtigte zur Verhandlung  
schicken, wird angenommen, daß sie in  
jeder Beziehung der Erklärung der  
Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kath-  
gorie beitreten, und solche Gläubiger,  
deren Forderungen gänzlich unbekannt  
bleiben, haben es sich selbst zuzuschrei-  
ben, wenn sie bei der in Aussicht ste-  
henden Erledigung des Blocher'schen  
Schuldenwesens nicht berücksichtigt  
werden.

Den 30. Dec. 1844.  
K. Amtsnotariat  
Dornstetten,  
Walther.

**Dornstetten.  
Stangen-Verkauf.**  
Montag den 20. d. M.  
Vormittags 9 Uhr  
werden in dem hiesigen Stadtwald bei  
guter Witterung an Ort und Stelle  
ungefähr

8000 Stück Hopfenstangen  
zum Verkauf gebracht; die Stangen  
können täglich eingesehen werden.

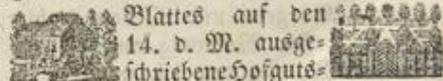
Die Zusammenkunft ist bei dem  
Rathhaus hier.

Um Bekanntmachung dieses wird  
gebeten.

Den 8. Januar 1845.  
Stadtschultheiß Kaupp.

**Lombach,  
Oberamts Freudenstadt.  
Hofguts-Verkauf.**

Da der in No. 96. und 99. dieses  
Blattes auf den 14. d. M. ausge-  
schriebene Hofguts-



Verkauf im Executionsweg des Johan-  
nes Schwarz von Ursenthal wiederum  
kein günstiges Resultat geliefert hat, so  
wird auf Verlangen des Schuldners  
ein weiterer Verkaufstag vorgenommen  
werden, und zwar

am 20. Januar 1845,  
wobei sich die Liebhaber  
Nachmittags 2 Uhr  
im Wirthshaus zur Krone einfinden  
wollen.

Wegen der Beschreibung des Guts  
wird sich auf die frühere Bekanntma-  
chung in No. 96. und 99. dieses Blat-  
tes berufen.

Um die Bekanntmachung werden die  
Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 23. Dec. 1844.  
Gemeinderath;  
der Vorstand:  
Guhl.

**Untermusbach,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
Fabriks-Verkauf.**

Am Montag den 13. Januar d. J.  
wird die in der Erbmasse des ver-  
storbenen Ludwig Kilgus vorhandene  
Fabriks im Aufstreich verkauft, wozu  
die Liebhaber auf  
Morgens 9 Uhr  
eingeladen werden.

Namentlich kommen auch zum Ver-  
kauf 3 Stück Rindvieh, 1 Mastschwein,  
eine Gaisse und etwas Heu und Stroh.  
Den 6. Januar 1845.  
Waisengericht.

vdt. Schultheiß  
Schittenhelm.

**Oberschwandorf,  
Oberamts Nagold.  
Früchten-Verkauf.**

In der hiesigen Zehentscheuer werden  
am Donnerstag den 16. d. M.

Vormittags 10 Uhr  
folgende Früchte im öffentlichen Auf-  
streich verkauft:

- 46 Scheffel Haber,
- 8 " Gersten,
- 7 Simri Roggen,

wozu die Liebhaber höflich eingeladen  
werden.

Den 7. Jan. 1845.  
Schultheiß Walz.

**Oberschwandorf,  
Oberamts Nagold.  
Floßholz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft  
Samstag den 13. d. M.  
Vormittags 10 Uhr  
100 Stämme



weißtannenes Floß- und Sägholz schönster Qualität in dem Wald Buch, das Holz ist gefällt und kann täglich eingesehen werden. Nähere Auskunft ertheilt Waldmeister Bürkle.

Den 8. Januar 1845.

Schultheiß Walz.

Wittendorf,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Schafwaide-Verleihung.**  
Am Mittwoch den 15. Jan. 1845  
Nachmittags 1 Uhr



wird die hiesige Schafwaide, welche 250 Stüde ernährt, entweder auf 1 oder 3 Jahre verpachtet. Die näheren Bedingungen werden bei der Pacht-Verhandlung vorgelesen.

Unbekannte Liebhaber haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 30. Dec. 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß A. de.

Gemeinde Baiersbrunn,  
Oberamts Freudenstadt.

**Farren-Ankauf.**



Ein zum Dienst tüchtiger Landschlag-Farre von großer Race, für den hiesigen Bezirk, wird zu kaufen gesucht; und wollen sich deshalb Besizer von solchen innerhalb

14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle entweder schriftlich oder mündlich melden.

Am 8. Januar 1845.

Schultheißenamt,  
Weidenbach.

Besenfeld,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Aus der Gantmasse des Andreas Klumpp, Bürgers von hier, und Martin Mast, Bürgers von Enzthal, beide im Schorrenthal, wird am

Mittwoch den 29. Jan. 1845  
Vormittags 10 Uhr  
ihre gemeinschaftlich besitzende Liegenschaft auf hiesigem Rathhaus an den

Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Die Liegenschaft des Klumpp und Mast besteht

- 1) in einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter Einem Dach,
- 2) 1 Mrg. 3 Brtl. Wiesen,
- 3) 1 Mrg. 1/2 Brtl. 3 Ruth. Mähfeld,
- 4) 3 Brtl. 2 Ruth. Mähfeld,
- 5) 6 Mrg. 17 Ruth. Waldungen,
- 6) einer Waschküche, dem Klumpp allein zugehörig.

Den 30. Dec. 1844.

Schultheißenamt,  
Müller.

Besenfeld,  
Oberamts Freudenstadt.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Aus der Gantmasse des Christoph Berger, gewesenen Amtsboten von hier, wird die vorhandene Liegenschaft am 30. Januar 1845

an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber auf das hiesige Rathhaus bis

Vormittags 10 Uhr  
eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verkaufs-Verhandlung verlesen werden.

Die Liegenschaft besteht

- 1) in einem Wohnhaus und 6 3/4 Ruthen Garten beim Haus,
- 2) 2 Morgen Ackerfeld.

Den 30. Dec. 1844.

Schultheißenamt,  
Müller.

Altenstaig Dorf,  
Oberamts Nagold.

**Fabrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des erst kürzlich gestorbenen Christian Gottlieb Theurer, gewesenen Bürgers und Webers dahier, wird in dessen Wohnung am Montag den 13. und Mittwoch den 15. d. M.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar am Montag den 13ten

- 1) Manns- und Weibskleider aller Art, Betten und Leinwand, Tuch, Flachs, Hanf und Garn,

- 2) Blech-, Zinn- und Eisergeschirr verschiedener Gattung,
- 3) Kästen, Tröge, Bettladen, Tische etc., ferner ein Holzschlitten und ein Schubkarren,
- 4) sonst allerlei gemeiner Hausrath.

Am Mittwoch den 15ten

1) Vieh:

- 1 Paar gutleibige Ochsen,
- 3 Rube,
- 1 Kalbin,
- 1 Schwein;

2) Weberhandwerkszeug:

- 1 guter eichener Webstuhl,
- 1 Zettelrahme,
- 1 Spuhlrog,
- Häspel etc.;

ferner 5 gute Tuchgeschirre vom 9r bis 14r;

3) Schreinwerk:

- 1 Hobelbank, Hölbel, Sägen etc.

Der Anfang des Verkaufs beginnt je Morgens 8 Uhr, wozu die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 7. Jan. 1845.

Im Auftrag der Pfleger,  
Schultheiß Theurer.

Hochdorf,  
Oberamts Horb.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem hiesigen Schulfond liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 29. Decbr. 1844.

Schulfonds-Verwalter  
Johannes Walz.

**Privat-Anzeigen.**

Sulgen,  
Oberamts Oberndorf.

**Wirthschafts-Verkauf.**

Da der von uns in diesen Blättern vom 20. und 23. Decbr.

auf den 27. Decbr. 1844 ausgeschriebene Verkauf der Post-Wirthschaft zum goldenen Ochsen nebst Gütern in Pfalzgrafenweiler kein genügendes Resultat geliefert hat, so bringen wir diese in

jenen Blättern am Donnerstag in der Post zuverhört zum Liebhaber hiezu haben

Un...  
ein...  
allerlei vorkom...  
ein schöner...  
Kleid, Betten...  
Auch über...  
weitere Geg...  
und leistet für...  
Den 9. J...

Der M...  
Andere nur...  
verordnete...  
Alles reiche...  
werde. Die...  
für jeden and...  
es auch der...  
der ganze R...  
der Frau un...  
batte, hinaus...  
ters Gefangn...  
Und als...  
der Stadt...  
Meister Pete...  
Meisters Fr...  
und ihr alt...  
in seinem ei...  
Bitte schloß...  
seiner Rechte...  
seiner Pfiich...  
„Wahrlich!“  
Ihr noch ni...  
wandel, an...  
Rathsel er n...  
lösung dessel...  
gung aller



und Eisergeschirr  
attung,  
Bettladen, Tische  
Holzschlitten und  
n,  
meiner Hausrath.  
den 15ten

ige Döfen,

zeug:  
r Webstuhl,

Tuchgeschirre vom

böbel, Sägen rc.  
Verkaufs beginnt  
s 8 Uhr,  
haber höflich ein-

svorsteher werden  
en Gemeinden be-  
en.  
45.

trag der Pfleger,  
beiß Theurer.

orf,  
Horh.  
uleihen.  
gen Schulfond lie-  
gliche Versicherung  
Ausleihen parat.  
1844.

onds-Verwalter  
annes Walz.

anzeigen.

e n,  
berndorf.  
-Verkauf.  
er von uns in die-  
Blättern  
20. und  
Dechr.   
1844 ausgeschrie-  
st-Wirtschaft zum  
Gütern in Pfalz-  
nigendes Resultat  
ngen wir diese in

jenen Blättern beschriebene Realitäten  
am Donnerstag den 16. Jan. 1845  
in der Post zu Pfalzgrafenweiler wie-  
derholt zum Verkaufe, und laden Lieb-  
haber hiezu höflich ein.

Den 31. Decbr. 1844.  
Alt Schultheiß M. Kapp  
und Consorten.

Altenstaig.  
Auktion.



Unterzeichneter hält am  
Mittwoch den 15. Janr.  
eine Auktion hier ab, wobei  
allerlei vorkommt; unter Frauenkleidern  
ein schöner Mantel und ein seidenes  
Kleid, Betten, Leinwand u. s. w.

Auch übernimmt Unterzeichneter noch  
weitere Gegenstände zum Verkaufen,  
und leistet für dieselbige Bürgschaft.

Den 9. Januar 1845.  
Christian Wurster.

Oberthallheim,  
Oberamts Nagold.  
Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter ist geneigt, einen jungen  
Menschen von rechtschaffenen Eltern  
gegen billiges Lehrgeld in die Lehre  
aufzunehmen.

Den 8. Januar 1845.  
Martin Weber,  
Schmidmeister.

Berneck.  
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen  
gesetzliche Versicherung 90 fl. Pfleg-  
schaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Januar 1845.  
Schuhmacher Volz.

Wildberg.  
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen

gesetzliche Versicherung 90 fl. Pfleg-  
schaftsgeld sogleich zum Ausleihen parat.

Den 4. Januar 1845.  
Jung Joh. Georg Haarer,  
Mezger.

Nagold.  
Kastenschlitten-Verkauf.

Unterzeichneter hat einen neuen, nach  
neuester Facon und solid gebauten Schlit-  
ten um billigen Preis zu verkaufen.

Den 6. Januar 1845.  
Sattlermeister Schwarzkopf.

Walldorf,  
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl.  
Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche  
Versicherung zum Ausleihen parat.

Jakob Beutler,  
Heiligenpflegers Sohn.

## Der Gesellschafter.

### Der Nürnberger Sophokles.

(Fortsetzung.)

Der Meister ging mit großer Zufriedenheit, wohin  
Anderer nur mit Kummer zu gehen pflegen. Der Richter  
verordnete, daß man Niemanden zu ihm lasse, aber ihm  
Alles reiche, was er zu seiner heimlichen Arbeit brauchen  
werde. Die hellste Kammer wurde ihm eingeräumt und  
für jeden andern Gefangenen verboten. Inzwischen brachte  
es auch der Richter dahin, daß der Gerichtstag, an dem  
der ganze Rath das Vorbringen und die Rechtfertigung  
der Frau und Söhne des Meisters anzuhören beschloffen  
hatte, hinausgeschoben wurde, bis zum Verlauf von Pe-  
ters Gefangnißstrafe.

Und als die ehrwürdigen alten Männer, die Väter  
der Stadt versammelt saßen im hohen Rathsaale, um  
Meister Peters Familie klagen zu hören, wiederholte des  
Meisters Frau ihr erstes Anbringen Wort für Wort,  
und ihr ältester im Namen des jüngern Bruders und  
in seinem eigenen hielt eine heftige Anrede, die mit der  
Bitte schloß, daß ein weiser Rath den verklagten Vater  
seiner Rechte entsetzen möchte, wie der Meister sich schon  
seiner Pflichten und seines Verstandes entäußert habe.  
„Wahrlich!“ setzte der ungestüme Sohn hinzu, „wenn  
Ihr noch nicht genug habt an seinem närrischen Lebens-  
wandel, an seiner thörichten Geheimnißkrämerei, deren  
Räthsel er nicht enthüllen mag, weil überhaupt eine Auf-  
lösung desselben unmöglich, und an seiner Vernachlässi-  
gung aller Gebote, die ihm Gott der Herr als einem

Hausvater auferlegt hat: so bedenkt, daß er sich mit Ernst  
und Fleiß in's Gefängniß brachte, welches nur die Hand-  
lung eines thörichten Mannes seyn kann, und wir haben  
nichts weiter zu sagen.“

Die meisten der Rathsherren nickten mit den Köpfen  
und meinten, die Sache sey erhoben und der überge-  
schnappte Meister für das Tollhaus reis. — Denn es war  
die Zeit der Weihnachtsferien vor der Thüre und die  
weisen Herren begehrt ihren Verrichtungen ledig zu seyn.  
Der vorstehende Bürgermeister wollte abstimmen lassen,  
als der Stadtrichter, der mit im Rathe saß, das Wort  
nahm und die ebenfalls anwesende Frau Willibald fragte,  
ob auch sie das Begehren der Brüder unterstütze. Leb-  
haft sträubte sich die gute Tochter dagegen und rief: „Be-  
hütet euer Gewissen, ihr Herren! Ich fürchte, ihr seyd  
im Begriff, einen eurer besten Bürger für diese Zeitlich-  
keit todt zu machen. Ich leugne des Vaters Wahnsinn  
heute, wie beim jüngsten Gericht. Wäre mein Ehemann  
nicht furchtsam abergläubischer Natur, und wäre er nicht  
von seinen bösen Schwägern, die leider Gottes meine  
Brüder sind, verhezt worden, das Unwesen wäre sicher-  
lich nicht so weit gediehen, der gute Meister nicht im Ge-  
fängniß, wohl aber hier, unterstützt von uns, zugegen,  
um seine Ankläger verstummen zu machen, und zur Buße  
zu fordern wegen des teuflischen Undanks, womit sie ihn  
zum Hause hinaus ins Elend gestofen haben.“

„Du lügst, ungetreue Schwester!“ brausten die Söhne  
auf. „Du gibst falsch Zeugniß!“ zeterte die Mutter.  
„Ist's unsere Schuld, daß er, geschreckt von unserer bil-

ligen Vorhaltung, wie schwarz er uns verläumdete, aus dem Hause lief, uns schände verlassend, um sich einzunisten bei der Ungerathenen, die ihn aufgestiftet hatte gegen sein und ihr eigen Fleisch und Blut?" — „Aber Gott ließ nicht mit sich scherzen," sagten die Söhne bei. „Die böse Schwester hat gehofft, des Vaters Erbe und seinen vorgeblieben zukünftigen Reichthum an sich allein zu bringen, und siehe, es bleiben nur taube Nüsse! Man höre unsern Schwager Willibald."

Der Aufgerufene, ein schwächtiges Männlein mit furchtsamer Stimme, versuchte, die Schwäger zu unterstützen, von der Unverträglichkeit und thörichten Lebensweise seines Schwiegervaters zu reden, und behauptete am Ende, indem er sich segnete, er habe, da er einst in des Vaters Stube eingestiegen, den leibhaftigen Satan zwar nicht gesehen, aber doch gehört. „Den Satan, den leibhaftigen?" riefen die Rathsherrn, und das Getümmel wurde groß. Die Schneiderin warf ihrem Manne einen Blick zu, vor dem er erschrock; dennoch fuhr er zitternd fort: „Ja, schau mich nur an, Weib, schau mich an, wie du willst — es muß doch heraus, wenn du mir gleich verboten hast, es zu sagen. Aber gewiß und wahrhaftig ist, daß auf des Vaters Tische unter einem Wust von messinonen Stiften und Nadeln und Darmseiten eine hölzerne Kugel oder dergleichen lag, worinnen es schnalzte und klapperte, als ob ein Thier darinnen arbeitete, wie ein Heber am Baum. Mich überfiel ein Grausen, als ich daran hörte, denn mir fiel ein, daß der Teufel alle Gestalten annehmen darf, und ich schleuderte, entspringend, die Kugel an die Wand. Ob sie zerbrochen oder nicht, ich weiß es nicht; hab' mich nicht umgesehen. Wohl aber ist, da ich mir ein andermal, nachdem mich mein Weib brav ausgescholten, ein frisches Herz gefaßt hatte und abermals in des Vaters Kammer gestiegen war, von der Kugel keine Spur mehr vorhanden gewesen."

Die Schwäger des Schneiders versuchten, in dem Unsinne, den Letzterer vorgebracht, eine neue Bekräftigung ihrer Angaben aufzustellen, und eine große Anzahl der Rathsherrn war nicht ungeneigt, dieselbe ebenfalls gelten zu lassen. Peters Tochter aber, vor Aerger und Betrübnis weinend, zürnte ihrem Eheherrn entgegen: „O du ehr- und gottvergessener Mann! willst du nicht etwa gar den besten aller Vater an die Folter oder auf den Scheiterhaufen bringen? Ach, weh mir und allen Biederleuten, daß der arme Unschuldige so viel Schmach auf sein Haupt haufen lassen muß, ohne sich mit einem geringen Wörtlein rechtfertigen zu dürfen!" — „Wer sagt Euch das, junge Frau?" begann der Richter, indem er die Glocke an der Wand zog; „die Herren von Nürnberg sind allzugerecht, als daß sie einen ihrer Bürger ungehört verdammen sollten!" — Ob dieser scharf gemeinten Rede schämten sich die Wohlweisen sammt und sonders ihrer ungestümen Voreiligkeit, die Sache im Hui abthun zu wollen, was sich für Richter und graue Häupter gar wenig geziemt. — Indessen ging eine der Seitenthüren auf und Meister Peter trat daraus hervor, eine abgezehrete erschöpfte Gestalt, mit heiterer Unschuldstirne und fromm-

ergebenen Augen. Doch spielte ein Zug schmerzlicher Bekümmerniß um seinen feingeschnittenen Mund. — Seine Tochter stieß einen Schrei der Freude aus; die Ehefrau, die Söhne, der Eidam schauten erschreckt zu Boden.

„Habt Ihr gehört, Meister Peter Hele, was Eure Angehörigen gegen Euch als Klageartikel aufgestellt haben?" fragte der Bürgermeister. — „Ich wollte, ich hätte es nicht hören müssen," antwortete der ehrliche Vater und hustete verlegen, um seine Thranen zurückzuhalten; „doch weiß ich, daß ihnen Alles, was sie gesagt haben, leid thun wird, und bin dann gern bereit, Alles zu vergessen. Unverdiente Beleidigungen werden leichter verziehen, als verschuldete, und wenn mir, dem Vater und Bürger, irgend eine Kränkung davon im Herzen zurückbleiben könnte, so wäre es nur das Bedauern, daß ein 50jähriges Leben voll Einfalt, Berufstreue, Gottesfurcht und Liebe zu Weib und Kindern keine Bürgerschaft für meinen redlichen Willen und nüchternen Verstand zu leisten im Stande gewesen sind. — Nun aber, liebe Herren, will ich euch, da endlich die Zeit gekommen, frei und redlich bekennen, was mir im Sinn gelegen und Anlaß zu argem Mißverständniß gegeben."

„Es ist euch nicht unbekannt, daß ich von Jugend auf neben meinem vom seligen Vater ererbten Handwerk die Mechanik, die wundervolle Kunst, fleißig gelernt und betrieben habe. Ich bin ihr sogar auf meiner langen Wanderschaft in deutschen und welschen Landen treu verblieben, so gut es seyn mochte. In Florenz habe ich dazumal den geschickten Silberschmied Jessada kennen gelernt, und manche Heimlichkeit, die meinem Handwerk förderlich, von ihm erfahren, bin auch sein rechter Freund geworden und geblieben bis auf diese Stunde. Nachdem ich nun schon seit vielen Jahren daheim mich gesetzt, ein Weib genommen, Kinder erzieht und in den Mühen des Lebens Welschlands schier ganz vergessen hatte, ist besagter Jessada auf einmal in dieser Stadt und in meinem Hause erschienen; es mag allerdings gerade vor oder gleich nach der Lichtmess gewesen seyn; hat mich im Vertrauen begrüßt und gesagt, er käme, mir als einem wackeren deutschen Künstler, den er genau kenne, einen Vorschlag zu machen. Es sey nämlich in seiner Vaterstadt ein weiser Mann auf den Gedanken gerathen, ein Instrument, das die Zeit anzeige, wie die Schlaguhren thun, im Kleinen zu verfertigen, so zwar, daß ein jeder gute Mann es bei sich in den Kleidern tragen und beständig zu Handen haben möchte, ohne alle Beschwerde. Der weise Künstler habe auch etwelche jener Zeitmesser verfertigt, doch sey er darüber gestorben und sein Werk nur in die Hände von Wenigen gekommen, hauptsächlich weil der Preis dafür gar zu hoch angefeßt worden. Jessada, im Besiz eines solchen Kunstwerks, hatte den Anschlag gemacht, die Erfindung nach Deutschland zu bringen, und zur Verrichtung seines Vorhabens war freilich Nürnberg der beste Ort und meine ihm bekannte, wiewohl geringe Kunst ihm die gelegenste."

(Schluß folgt.)

Ein  
Joch  
Sain  
Und  
Sten  
Joch  
Und  
Den  
Do  
Joch  
Und  
Ma  
In  
Und  
I v  
Wa  
Sol  
Ha!  
Für  
Doc  
Sen

Talley  
„er ist das  
Revolution ge

Der sch  
einem Geseg  
lich umschleich  
anheim fällt,

Es ist  
fühl: Die e  
seine Familie  
Gränze schrei  
beschränkt; di  
man Abschied  
vierte, wer  
verläßt!

Ein Kn  
Schule Geog  
Zahl der Gu  
wußte, so fier  
mar und —

Ein jun  
bemühte, bod  
fertig geword

### Ein neu-modischer Biertrinker.

Jockel kommt ins Wirthshaus nei,  
Sait: a Halb's Brauns schenket ei!  
Und dear Wirth, a grober Ma,  
Stellt des Halbe Biar ihm na.

Jockel thuat da aista Schluck,  
Und fahrt am Krüagle z'ruck,  
Denkt: Kos Heidasapperment!  
Do ist Hopf und Malz verbrennt!

Jockel hat en Ranza a,  
Und dean thuat er halt jekt ra,  
Macht a uf und schütt' des Biar  
In dean Ranza — glaubet's miar?

Und der Wirth schreit: „Was ist des?  
I verbit' miar sette G'spaß!  
Was im Büchsa-Ranza sei  
Soll mei Biar thua? „saget's glei!“

Ha! des Biar ist eaba schleacht,  
Für mei Ranza gar et reacht;  
Doch, weil Diner hin muaf sey,  
Sey es dear, und et der mei!

### Bunterlei.

Talleyrand sagte vom Herzog von Orleans:  
„er ist das Spülfas, in welches man allen Unflath der  
Revolution geschüttet hat.“

Der schlimmste Verbrecher ist nicht der, welcher  
einem Gesetze Trost bietet, sondern der, welcher es heim-  
lich umschleicht, und wenn er der Hand des Gerichts nicht  
anheim fällt, das Vorrecht der Unschuld begehrt.

Es ist etwas Eigenes um das Vaterlandsge-  
fühl: Die erste Trennung empfindet man, wenn man  
seine Familie verläßt; die zweite, wenn man über die  
Gränze schreitet, die die Gesetzgebung unseres Landesherrn  
beschränkt; die dritte — die mächtigste — ist die, wenn  
man Abschied von seiner Muttersprache nehmen muß; eine  
vierte, wenn man die Länder des christlichen Glaubens  
verläßt!

### Guckkasten-Bilder.

Ein Knabe, der zu Jemand sagte, er habe in der  
Schule Geographie-Unterricht erhalten, wurde nach der  
Zahl der Großherzogthümer gefragt. Da er diese nicht  
wußte, so fieng er an zu zählen: „Baden, Hessen, Wei-  
mar und — und Magold.“

Ein junges Frauenzimmer, welches sich affectirlich  
bemühte, hochdeutsch zu sprechen, zeigte Jemand ihr erst  
fertig gewordenes Portrait und fragte: „Kennen Sie diese

Ziege?“ (Züge) „D ja, ganz getroffen!“ war die  
Antwort.

Als man eine Dame bei einem rührenden Schauspiele  
fragte, warum sie nicht weine, sagte sie: „Ich würde  
wohl auch weinen, aber ich bin noch zu einem Souper  
eingeladen.“

Saphir fuhr eines Tages in einem Fiaker; plötzlich  
hielt der Wagen, da der Kutscher mit einem andern in  
Streit gerathen und eine Prügelei die Folge davon war.  
Saphir wartete eine Weile geduldig, endlich mochte es  
ihm doch zu lange dauern, er rief daher zum Fenster hin-  
aus: „Prügeln Sie sich etwas schneller, ich habe die  
Droschke auf eine Stunde genommen.“

(Eine traurige Geschichte.) Es hatte ein  
Knabe eine Amsel gefangen. Die sperrte er in einen Kä-  
fig und pfiß ihr beständig die Melodie vor: ein freies Le-  
ben führen wir. Das lernte die Amsel bald nach. Sie  
sperrte den Schnabel so weit auf als sie konnte, und sang  
beständig die Melodie: „ein freies Leben führen wir!“  
bis sie endlich in ihrem Käfig verreckte. — O Jerum!  
Nicht wahr, Better Michel, das ist eine traurige Geschichte?

### Tags-Meinigkeiten.

Die Verkehrsumme des Stuttgarter Fruchtmarktes im  
Jahre 1844 beläuft sich auf 427,027 fl. 6 fr.

Stuttgart. Montag den 23. v. M., Abends 1/2 9 Uhr,  
ereignete sich hier ein großes Unglück. Der Omnibus, der  
alle Tage, Abends 8 Uhr, von hier nach Heilbronn fährt,  
fuhr am Königsbad über einen Steinhaufen, warf um,  
und 16 Personen, die im Omnibus waren, wurden theils  
schwer, theils leichter verwundet; ja, es liegen sogar ei-  
nige, die nicht weiter konnten, noch daseibst.

Die Handlungs-Reisenden vermehren sich so außer-  
ordentlich, daß bei dem nächsten Congreß der Zollvereins-  
Staaten in München auf Mittel gedacht werden soll, der  
Vermehrung dieses Uebels Einhalt zu thun.

So wenig auch das abscheuliche Verbrechen der Gift-  
mischerin Rudhart entschuldigt werden kann, so hat doch  
die Lebensbeschreibung derselben, welche bei der öffentli-  
chen Schluß-Berhandlung in Eßlingen von ihrem Verthei-  
diger, Rechtskonsulent Veil aus Marbach, mit Wärme  
vorgetragen wurde, das Mitgefühl des Publikums in ho-  
hem Grade rege gemacht. Das ganze Leben der Unglück-  
lichen ist ein Gewebe von Widerwärtigkeiten. Als unhe-  
liches Kind verlassen von ihren Eltern, verstoßen von ihren  
Verwandten, ohne Namen, ohne bürgerliche Anerkennung,  
musste sie auf die theuersten Güter des Lebens verzichten,  
der Sprache des Herzens ihr Ohr vorschließen. Und  
diese Eltern, diese Verwandte gehörten den höhern Stän-  
den an, lebten im Wohlstande und hatten keine Sympa-

thie für die arme Verlassene, die durch ihre vornehme Erziehung mit dem Leben und den Berrichtungen eines Dienstmädchens täglich und stündlich in Conflict gerathen mußte. Und doch hat sich die Unglückliche während einer langen Reihe von Dienstjahren nie einen Tadel zugezogen! O warum hat man nicht in den Wunsch ihres ersten Erziehers, des wackern Pfarrers gewilligt, der das artige, talentvolle Mädchen an Kindesstatt annehmen wollte. Statt daß sie jetzt dem Schaffot entgegen sieht, würde sie vielleicht die glückliche Mutter einer glücklichen Familie seyn. —

Aus Ulm. Am Christ-Abend waren Viele Zeugen eines eben so seltenen als rührenden Anblicks. Eine Mutter, welche alle ihre Kinder und noch unlängst ihr Lebgeborenes zum Kirchhof tragen sah, suchte ihren Schmerz, keinem ihrer Lieben ein Geschenk wie andere glückliche Eltern bringen zu können, dadurch zu mildern, daß sie ihr Liebesopfer — den Todten brachte. Sie verfügte sich Abends mit einem wohlgeschmückten Christbaum auf den Leichenacker, setzte ihn auf das Grab ihres jüngsten Kindes, zündete ein Lichtchen an und benetzte den Hügel mit ihren Thränen! Seht hier, was Mutterliebe erfünnt! In der Selbstqual sucht sie Trost; das kann nur ein Mutterherz!

In Berücksichtigung des ungünstigen Ausfalls der diesjährigen Weinlese hat der König von Preußen die Weinstener von dem Weingewinn des Jahrs 1844 für die ganze Monarchie erlassen.

Der Ausgang des alten Jahrs war noch ungewöhn-

lich reich an Heringen. Bei Boulogne brachte manches Boot für mehr als 20,000 Francs heim, und man berechnet dort allein den Ertrag des diesjährigen Heringfangs auf 1½ Million Francs.

Mein Nachbar denkt schon mehrere Tage darüber nach, welche Aufgabe saurer ist, entweder alle diese Heringe zu essen, oder alle Neujahrsgedichte für 1845 zu lesen. Jeder Leser kann sich noch überlegen.

In Burgk bei Dresden wurden vor einigen Tagen zwei Menschen in der Stube todt gefunden und niemand konnte die Ursache des plötzlichen Todes herausbringen. An demselben Abend, wo die Leichen begraben waren, fand man an derselben Stelle auf dem Fußboden der Stube wieder einen Mann todt, einen anderen im Sterben. Auf dessen Angabe untersuchte man den Ofen, und fand, daß das durch die Steinkohlen erzeugte Schwefelgas durch die mit Ruß verstopften Rohre nicht hatte hindurchkommen können und in die Stube gedrungen war. Jeder Leser, der noch wissen möchte, wo's mit Spanien hinaus will, nimmt sich das ad notam.

Die Russen am Caucasus sind in einer fatalen Klemme, vor sich sehen sie den Tod vor Augen und hinter sich, wenn sie sich nicht todt schießen lassen, die Bergwerke von Sibirien. Einstweilen haben sie sich in die Festungen am schwarzen Meer zurückgezogen. Schamyl Bei, der Held der Tcherkessen, setzt seine verbeerende Züge fort und wiegelt einen Stamm nach dem andern auf, sich dem russischen Scepter zu entziehen.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 8. Januar 1844.		In Freudenstadt am 4. Januar 1844.		In Tübingen am 27. Decbr. 1844.		In Calw am 28. Decbr. 1844.	
fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	12 48	Dinkel . . . 1 Sch.	5 27	Kernen . . . 1 Sch.	12 40
	—		12 32		5 14		12 19
	—		12 —		5 —		12 —
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 20	Roggen . . . "	10 8	Haber . . . . "	3 48	Dinkel . . . . "	5 15
	5 12		10 —		—		5 3
	5 —		9 28		—		4 30
Haber . . . . "	4 —	Gersten . . . "	10 —	Gersten . . . 1 Sri.	—	Haber . . . . "	3 36
	3 40		8 30	Kernen . . . . "	—		3 32
Gersten . . . . "	10 8		8 —	Roggen . . . . "	—		3 30
Roggen . . . . "	10 20	Haber . . . . "	4 12	Linzen . . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	—
Kernen . . . . "	12 48		3 48	Erbsen . . . . "	—	Gersten . . . . "	1 —
	12 —		3 36	Wicken . . . . "	—	Bohnen . . . . "	1 20
Bohnen . . . . "	10 20	Brodtare:		Bohnen . . . . "	—	Wicken . . . . "	— 46
Wicken . . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Brodtare:		Erbsen . . . . "	1 24
Mühlfrucht . . "	10 —	4 " Mittelbrod "	— 11	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Linzen . . . . "	—
Linzen . . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 10	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—	gen 7 Loth 3 D.	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 10	gen 7 Loth — D.	—			1 Kreuzerweck muß wä-	—
1 Kreuzerweck muß wä-	—					gen 7¾ Loth.	—
gen 8½ Loth.	—						

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

Am

No 4.

Der halbjähr nehmen Best

Antk

Ober

Ausstellun

Das Oberan oberamtliche 1842 (Amts zu Ausstellun forderlichen

Es haben folgende Zeu

1) ein g Vorbaben un gehörigkeit fi

2) einen würdiges 3 wie sie sich d

in dem betr zünftigem W

3) einen dem betreffe gestellt, und bigt seyn m

4) aufse diejenigen 3 tirungs-Geb stet haben,

im Ausland 5) einen heissenamts- nen im Bei ger abgegeb

Vermeidung

